Zeitschrift: Bulletin Electrosuisse
Herausgeber: Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik
Band: 96 (2005)
Heft: 22

Artikel: Schwierige energiepolitische Ausgangslage
Autor: Steiner, Rudolf
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-857873

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schwierige energiepolitische Ausgangslage

Präsidialansprache an der 115. VSE-Generalversammlung vom 22. September 2005 in Luzern

Mit der Botschaft zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes und zum Stromversorgungsgesetz wollte der Bundesrat den Markt etappiert öffnen (Bundesplatz; Bild Parlamentsdienste).

Das laufende strompolitische Jahr war geprägt von der Gesetzgebung über die Stromversorgung. Bei einer schwierigen Ausgangslage hat der VSE aus demokratischen Gründen und aus Rücksicht auf die Branchenmehrheit sowie die Haltung der Suisse Romande und der Svizzera Italiana einen Kompromissvorschlag mit einer etappierten Einführung des freien Strommarktes favorisiert. Auch für die Förderung der erneuerbaren Energien wurde im Parlament eine komplizierte und widersprüchliche Ausgangslage geschaffen.

Adresse des Autors
Dr. *Rudolf Steiner*, Nationalrat
Präsident des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
5001 Aarau

■ Rudolf Steiner

Ausgangslage bei der Stromversorgungsgesetzgebung

In seiner Beratung vom 20. bis 21. September hat der Nationalrat die Stromversorgungsgesetzgebung behandelt. Der Start dieser Beratungen ist ein Meilenstein im energiepolitischen Umfeld – seit dem Nein zum Elektrizitätsmarktgesetz vor fast genau drei Jahren bewegte sich die Energiepolitik nur in ganz kleinen Schritten.

Am 3. Dezember des letzten Jahres hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes und zum Stromversorgungsgesetz verabschiedet. Der Bundesrat wollte den Markt etappiert öffnen. Während einer Übergangsfrist von fünf Jahren sollten mit einer Teilmarktöffnung Erfahrungen gesammelt werden, um letztlich den Strommarkt vollständig zu öffnen.

Die Expertenkommission wollte im ersten Öffnungsschritt alle Kunden mit einem Jahresverbrauch über 100 Megawattstunden am freien Markt teilnehmen lassen. Dagegen sah der Bundesrat den Netzzugang bereits während der Teilmarktöffnung für alle Nicht-Haushalts-Endverbraucher vor. Nach fünf Jahren sollten dann auch die Haushaltskunden ihren Lieferanten frei wählen können.

Der Lösungsansatz hiess «Wahlmodell abgesicherte Stromversorgung». Mit dem WAS-Modell würde die Stromversorgung auch weiterhin durch das bisherige Versorgungsunternehmen garantiert. Als Konsequenz aus dem abgelehnten EMG ist jedoch kein automatischer Übergang zur vollen Marktöffnung vorgesehen. Gegen den Beschluss der Bundesversammlung könnte erneut das fakultative Referendum ergriffen werden.

Aus volkswirtschaftlichen Gründen muss in Transitfragen unbedingt EU-Kompatibilität erreicht werden. Nur so kann der international vernetzte Teil der Schweizer Elektrizitätswirtschaft auch in Zukunft zum Wohle aller erfolgreich agieren.

Am 22. Dezember 2004 hat der VSE-Vorstand das StromVG ausführlich diskutiert und die Branchenhaltung festgelegt. Grundsätzlich herrscht im Branchendachverband grosse Einigkeit, dass die Strommarktöffnung jetzt mit klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen geregelt werden muss. In verschiedenen Detailfragen haben einzelne Untergruppierungen allerdings unterschiedliche Ansichten. Weit gehend durchgesetzt hat sich auch die Einsicht in die Realität, dass der Strommarkt heute kartellrechtlich offen ist.

Die UREK Nationalrat hat aus dem ursprünglichen Gesetzesvorschlag in der

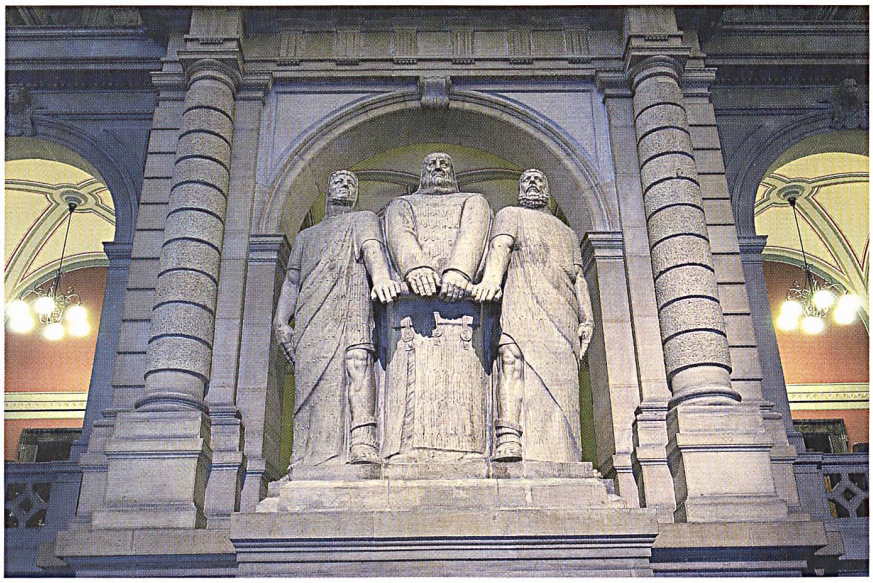

Grundsätzlich herrscht im VSE Einigkeit, dass die Strommarktöffnung mit klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen zu regeln ist (Drei Eidgenossen im Bundeshaus; Bild Parlamentsdienste).

Vorberatung drei separate und referendumsfähige Einzelvorlagen gemacht. Die Kommission trägt mit dieser Dreiteilung der Erfahrung Rechnung, dass der Souverän Paketlösungen nicht schätzt.

Im Gegensatz zum Bundesrat befürwortet die Nationalratskommission mehrheitlich eine sofortige, vollständige Marktöffnung ohne Etappierung. Um der Versorgungssicherheit trotzdem gebührend Rechnung zu tragen, soll aber den Kunden mit weniger als 100 Megawattstunden Jahresverbrauch das WAS-Modell mit garantierter Grundversorgung zur Verfügung stehen.

Für die Förderung der erneuerbaren Energien hat die UREK der grossen Kammer eine ziemlich komplizierte und widersprüchliche Ausgangslage geschaffen. Sie hat im Energiegesetz verbindliche und konkrete Fördermassnahmen festgelegt. Als Zielgrösse bis 2030 wird ein Zubau von 5,4 Terawattstunden vorgeschlagen.

Für die Erneuerung von bestehenden Wasserkraftwerken sollen wettbewerbliche Ausschreibungen durchgeführt werden. Dagegen sollen neue Anlagen zur Stromerzeugung aus Biomasse, Wind, Geothermie und Sonnenenergie eine kostendeckende Einspeisevergütung erhalten. Soweit sie nicht durch Marktpreise gedeckt sind, soll die Finanzierung aller Fördermassnahmen generell durch einen Zuschlag auf die Netznutzungskosten erfolgen. Die Mehrbelastung soll maximal 0,3 Rappen pro Kilowattstunde betragen. Beim heutigen Verbrauch würde das einem jährlichen Betrag von rund 165 Millionen Franken entsprechen.

In diesem Betrag nicht enthalten ist die weiterhin geltende Abnahmeverpflichtung für Energie von unabhängigen Produzenten durch die öffentlichen Energieversorger. Die Einspeisevergütung für Kleinwasserkraftwerke bis zu einer Leistung von einem Megawatt wird auch weiterhin mit 15 Rappen pro Kilowattstunde entschädigt. Als zusätzliche Gesetzesauflage sollen die Endverteiler zur Annahme einer Mindestquote von Energie aus neuen erneuerbaren Energien verpflichtet werden.

So weit die komplexe Ausgangslage. Was hat der Nationalrat daraus gemacht? (im Kasten sind die wichtigsten Ergebnisse der Beratungen zusammengefasst).

Damit es so weit kommen konnte, musste der VSE als Dachverband der Elektrizitätsbranche Schwerpunkte setzen in der politischen Diskussion. Unabhängig von der Tagespolitik tut er das mit spürbarem Erfolg: Wir sind im fast unübersichtlichen Konzert der Partikularinteressen weitherum als verlässliche Stimme anerkannt und gefragt.

Nach innen versucht der VSE, die teilweise stark divergierenden Interessen seiner Mitglieder zu bündeln. Diese Aufgabe ist bei rund 1000 Akteuren innerhalb der Branche eine grosse Herausforderung. Um eine glaubwürdige und effiziente Verbandspolitik betreiben zu können, müssen wir die Kräfte intern bündeln. Auf dieser Basis wird es gelingen, mit anderen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern konsensfähige Lösungen zu erzielen.

Die nächste Nagelprobe steht in der Wintersession mit dem Ständerat schon bald bevor. Das Symposium und die Generalversammlung geben uns jetzt die Gelegenheit, die jüngste Vergangenheit zu rekapitulieren und den Blick in die nahe Zukunft zu wagen.

Was jetzt im Parlament als dreigeteiltes Geschäft diskutiert wird, hat das Be-

Nationalrat schliesst Beratung der strompolitischen Vorlagen ab

(efch) Der Nationalrat hat am 21. September 2005 die Beratung der drei Vorlagen EleG, StromVG und EnG abgeschlossen. In der Strommarktöffnung hat er im Wesentlichen beschlossen, auf den Vorschlag der Expertenkommission zurückzukommen. Bei der Förderung der erneuerbaren Energien hat er dem Vorschlag seiner Energiekommission zugestimmt.

Die Strommarktöffnung soll gemäss Beschluss (94 zu 92 Stimmen) des Nationalrates in zwei Schritten erfolgen, wobei in der ersten Etappe nur Kunden mit einem Jahresbezug von mehr als 100 MWh in den Markt entlassen werden. Nach fünf Jahren hat das Parlament dann zu entscheiden, den Markt mit dem Wahlmodell für die abgesicherte Stromversorgung vollständig zu öffnen. Im Unterschied zum Vorschlag der Expertenkommission soll dieser Entscheid aber nicht dem fakultativen Referendum unterliegen.

In der Frage der Förderung der erneuerbaren Energien hat der Rat seiner vorberatenden Kommission zugestimmt und ein Ausbauziel von mindestens 5400 GWh bis 2030 festgesetzt. Dieses soll im Wesentlichen mit einer kostendeckenden Einspeisevergütung mit einem Kostendach von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde (rund 165 Mio. Franken pro Jahr) erreicht werden. Für die Wasserkraft, die ihren Anteil an der Stromerzeugung auf dem Stand von 2000 halten soll, und für die Förderung der Energieeffizienz sollen dagegen Ausschreibungen durchgeführt werden. Zusätzlich enthält das Modell auch eine Quotenvorgabe, gemäss welcher die EVU eine Mindestmenge an erneuerbarem Strom abzugeben haben, in Kombination mit einem Zertifikatehandel.

Die drei Vorlagen wurden an den Ständerat überwiesen:

- Revision Elektrizitätsgesetz EleG 136 zu 35 Stimmen
- Stromversorgungsgesetz StomVG 83 zu 55 Stimmen
- Revision Energiegesetz EnG 124 zu 24 Stimmen

richtsjahr unseres Branchendachverbandes 2004 stark geprägt. Unser terminlicher Taktgeber war die Vernehmlassung mitten in der Sommerpause. Dank breiter Debatte in der Branche und gezielter Lobbyingtätigkeit konnten wir im Herbst mit der bundesrätlichen Vorlage ganz gut leben.

Neben der gesetzlichen Neuregelung des Strommarktes und unabhängig von den politischen Leitplanken des Bundesrates hat die Branche wie gewohnt Eigenverantwortung gezeigt und mit dem Projekt MERKUR Access II einen Effort für eine Branchenlösung geleistet.

MERKUR Access II bringt der Branche schon im kommenden Jahr einheitliche Instrumente für eine möglichst reibungslose Handhabung der Marktöffnung. Diese Instrumente sind dringlich und werden mit hoher Intensität durch Branchenfachleute der Geschäftsstelle und vieler Mitgliedunternehmen entwickelt. Herzlichen Dank an die Akteure für diese wichtige Grundlagenarbeit und herzlichen Dank an die Unternehmen, die ihre Fachleute für dieses Projekt abordnen.

Vergessen wir nicht, dass die bundesgerichtliche Öffnung des Strommarktes bereits vor mehr als zwei Jahren vollzogen worden ist. Bis zur allfälligen Regelung der Strommarktöffnung mit einem Spezialgesetz bleiben jedenfalls viele Fragen offen, die auch das Kartellrecht nicht abschliessend beantwortet.

Wenn ich die Nationalratsdebatte Revue passieren lasse, so gehe ich davon aus, dass nach dem EMG auch das Stromversorgungsgesetz an der Urne entschieden wird. Sollte auch das StromVG der Volksabstimmung nicht standhalten, so wäre die Branche unter dem Kartellrecht auf taugliche Branchendokumente angewiesen. Wir wollen auch weiterhin eine sichere, preiswerte und geordnete Stromversorgung gewährleisten. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem MERKUR-Projekt die richtigen Schritte eingeleitet haben.

Seit Jahrzehnten funktioniert die Stromversorgung in der Schweiz flächendeckend und sicher. Es braucht grundsätzlich keine staatlichen Interventionen, damit die Elektrizitätsversorgungsunternehmen ihre Verantwortung wahrnehmen. Falls notwendig, sind staatliche Eingriffe nur dort subsidiär vorzusehen, wo die Elektrizitätsbranche ihre öffentlichen Aufgaben nicht umfassend und wirkungsvoll erfüllen kann.

In diesem Sinne plädiere ich für Realpolitik bei der Rahmengesetzgebung zur Strommarktöffnung. Das heisst konkret, dass die Gesetzgebung das übergeordnete Ziel einer sicheren und preiswerten Stromversorgung anpeilt. Das heisst ebenfalls, dass die Gesetzgebung die Regeln des freien Marktes insbesondere bei der Förderung erneuerbarer Energien gebührend respektieren soll.

Förderung der erneuerbaren Energien: Ausgangslage kompliziert und widersprüchlich (Bild DBU).

Eine massvolle Förderung erneuerbarer Energien entspricht einem politischen Bedürfnis und ist auch gesellschaftlich ein Gebot der Zeit. Aus Gründen der Nachhaltigkeit soll die Konzentration auf jene neuen erneuerbaren Energien gelegt werden, welche einen massgeblichen Beitrag an die Versorgungssicherheit leisten können. Fördermassnahmen dürfen jedoch den Markt nicht verzerren und auch nicht preistreibend wirken.

Weitere energiepolitische Kernthemen

Zurzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision des Kernenergiehaftpflichtgesetzes. Umstritten ist die Höhe der Haftpflichtdeckungssumme. Der Bundesrat will diese Summe von einer Milliarde auf 2,25 Milliarden mehr als verdoppeln. Die Vernehmlassung dauert noch bis Ende Oktober.

Dringend muss auch die Frage der Entsorgung radioaktiver Abfälle beantwortet werden. Die Nagra hat die Hausaufgaben gemacht, die technischen Grundlagen liegen vor. Nun liegt der Ball beim Bund. Wir alle wissen, dass die Kernenergie nur mit einer politischen Regelung der Entsorgungsfrage eine Option für die umfassende Versorgungssicherheit bleibt. Wir Branchenfachleute wissen aber ebenfalls, dass die CO_2-freie Kernenergie in der langfristigen Stromversorgung eine bedeutsame Rolle behalten wird. Darum sind alle Bestrebungen zu unterstützen, damit in der Schweiz endlich Endlagerstandorte definiert werden können.

Nicht weniger wichtig sind die ganzen Diskussionen um die Grosswasserkraft. Mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes soll aus Sicht der Branche die Restwasserfrage flexibilisiert werden. Wenn wir die Trumpfkarte Wasserkraft auch in Zukunft ausspielen wollen, sind die wirtschaftlichen Faktoren angemessen zu priorisieren. In der viel beschworenen Nachhaltigkeitsdebatte geht es genau darum, zwischen ökonomischen und ökologischen Aspekten abzuwägen, damit daraus positive gesamtgesellschaftliche Konsequenzen resultieren.

Nicht jedes Rinnsal im Flussbett ist per se schlecht, und nicht jede Fischtreppe ist per se gut. Wir müssen besonders in der Energiepolitik lernen, die Gesamtzusam-

Drei Stromvorlagen im Parlament

- *Stromversorgungsgesetz (Strom VG):* Es regelt die Öffnung des Strommarkts.
- *Elektrizitätsgesetz (EleG):* Es regelt den grenzüberschreitenden Stromhandel sowie die Rahmenbedingungen für die schweizerische Netzgesellschaft Swissgrid.
- *Energiegesetz (EnG):* Es regelt die Förderung der sogenannten neuen erneuerbaren Energien.

Divergierende Interessen von rund 1000 Branchenakteuren bündeln (picture-newsletter).

menhänge nicht aus den Augen zu verlieren.

Nur politische Scharlatane wollen gleichzeitig die Kernenergie mit der politisch nicht gelösten Endlagerfrage blockieren und den Wasserkraftwerken den Wasserzufluss abschneiden. Diese Kombination wäre russisches Energie-Roulette.

Ganz abgesehen von den nicht möglichen Kapazitäten dürften in Zukunft vermehrt auch Windräder und Solaranlagen an umwelt- und landschaftsschützerischen Auflagen scheitern. Die Stadt Bern als Unesco-Weltkulturerbe würde sich wohl gegen Solarpanels auf jedem Hausdach wehren. Oder anders gesagt: Eine sichere Stromversorgung ist ebenso ein Grundbedürfnis wie ein Menschenrecht.

VSE-Geschäftsstelle auf der Schwelle zum Strommarkt

Die schweizerische Stromlandschaft auf dem Weg zum offenen Markt hinterlässt auch in der VSE-Geschäftsstelle in Aarau deutlichen Spuren. Taktgeber sind das bereits erwähnte Projekt MERKUR Access II für die Branchenempfehlung Marktöffnung und die «Vorschau 05».

Eine direkte Folge der Veränderungsprozesse in der Branche ist auch die neue Beitragsordnung, die später an der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorliegt.

Branchenempfehlung Marktöffnung

Auf Initiative des VSE wurden im letzten Jahr die Arbeiten an einer umfassenden Branchenempfehlung wieder gestartet. Nach dem EMG-Nein waren die früheren Arbeiten vorübergehend sistiert worden.

Erste Priorität besass die Empfehlung für die fallweise Durchleitung, um die Übergangsperiode der kartellrechtlichen Marktöffnung handhaben zu können. Diese Richtlinie wurde vom Vorstand im April 2005 verabschiedet und steht in den drei Landessprachen zur Verfügung. Die Schulung dieser pragmatischen Grundlagen ist auf reges Interesse gestossen.

Im Projekt MERKUR Access II werden technisch-kommerzielle Umsetzungsdokumente zur Strommarktöffnung erarbeitet. Das Projekt ist eng auf die Bedürfnisse der Branchenunternehmen ausgerichtet. Im Moment läuft zu diesem Zweck eine Vernehmlassung zum Marktmodell für die elektrische Energie Schweiz.

Die Projektorganisation MERKUR steht unter der Leitung von VSE-Geschäftsleitungsmitglied Peter Betz. Das Projekt verfügt über interne Personalressoucen und ein Projektbudget von rund 400 000 Franken. Mit einer freiwilligen Zusatzfinanzierung soll die Bearbeitungstiefe noch optimiert werden.

Branchenperspektiven

Als Nachfolgedokument der «Vorschau 95» erarbeiten Spezialisten der Branche gegenwärtig die «Vorschau 05». Auch die «Vorschau 05» wird eine wesentliche Grundlage für Langfristentscheide in den Elektrizitätsunternehmen und in der Politik sein. Hier will die Branche ihre eigene, fundierte Branchensichtweise in die Diskussion einbringen.

Parallel laufen auch Studien des Bundes unter dem Titel Energieperspektiven. Diese Energieperspektiven entwickeln Erkenntnisse zur Festlegung von Rahmenbedingungen für die langfristig sichere Energieversorgung unseres Landes. Unabhängig vom politischen Tagesgeschäft konzentrieren sich die Arbeiten des VSE auf die längerfristigen Schlüsselfragen. Im Mittelpunkt steht die Versorgungssicherheit in einem europäischen Marktumfeld. Daneben wird auch das Spektrum der Nachfrageentwicklung und der Angebotsgestaltung fundiert ausgelotet.

Für eine optimale Versorgungssicherheit müssen verschiedene Parameter aufeinander ausgerichtet sein. Als Folge des liberalisierten Marktes dürfte zudem eine Neuordnung von Rollen und Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen notwendig sein.

Neben diesen grossen Projekten ist die Geschäftsstelle des VSE in zahlreichen weiteren Projekten, Aufgaben und Dienstleistungen aktiv. Verständlicherweise werden die aktuellen VSE-Anlässe von der Strommarktliberalisierung und deren Begleitthemen dominiert. Damit will der VSE die politische Agenda beeinflussen und auch die Grundlagen für die Strommarktöffnung legen. Lösungen und Umsetzungshilfen sind gefragt, ob nun eine spezialgesetzliche Regelung zum Tragen kommt oder ob die heutige Regelung mit dem Kartellgesetz bestehen bleibt.

Zur Erhöhung der Wirkung, zur breiteren Abstützung in der Branche und ganz pragmatisch zur Arbeitsteilung pflegt der VSE eine intensive Zusammenarbeit mit den Electriciens Romands, mit Elettricità Svizzera Italiana, mit Swisselectric, mit Electrosuisse und mit weiteren Fachpartnern.

Der VSE steht auch in stetem Gespräch mit den Bundesbehörden in Bern, insbesondere mit dem Bundesamt für Energie, mit der Wettbewerbskommission, mit dem Preisüberwacher und mit weiteren Bundesämtern.

Vermutlich geht es der VSE-Geschäftsstelle gleich wie uns allen in unseren Unternehmen: Die Aufgaben werden immer komplexer und anforderungsreicher, und sie müssen schneller erledigt sein. Als Branchenverband bildet der VSE teilweise eine Brücke oder ein Scharnier, manchmal aber auch nur die Knetmasse, an der von allen Seiten gestossen, gezogen und geformt wird.

Es ist ausserordentlich anspruchsvoll geworden, um in dieser Situation nur schon die Übersicht zu behalten. Noch komplexer wird es, wenn eine homogene langfristige Strategie formuliert werden soll. Umsomehr ist der Vorstandsausschuss daran, die strategischen Themenfelder und Prioritäten der Verbandsarbeit

zu diskutieren und festzulegen. Damit soll der VSE als Dachverband wieder vermehrt befähigt werden, dass er seine Führungsfunktion in der Branche wahrnehmen kann.

Abschliessend bleibt anzufügen, dass die gestiegenen Anforderungen an die VSE-Geschäftsstelle sich auch in den Kosten niederschlagen. Sie haben das bereits bei der Rechnung 2003 und jetzt erneut beim Abschluss 2004 feststellen müssen. Die Revisionsstelle hat die Rechnung 2004 revidiert und in Ordnung befunden. Allerdings weist das Jahresergebnis 2004 erhebliche Differenzen zwischen den Erwartungen und den Realitäten auf. Die Verantwortung dafür tragen alle, sind doch die Ansprüche der Mitgliedunternehmen bei gleich bleibender Beitragsfinanzierung massiv gestiegen.

Der Vorstand und die Geschäftsleitung haben die notwendigen Massnahmen getroffen. In diesem Jahr erfolgt die Restzahlung des EMG-Darlehens. Auf der Grundlage der neuen Beitragsordnung wird in Zukunft wieder eine gesunde Finanzierung gewährleistet.

Angesichts der anstehenden Aufgaben kann ich aber keine umfassende Entwarnung geben: Die grossen Projekte für die Marktöffnung oder auch eine intensivierte Öffentlichkeitsarbeit werden mit Sonderfinanzierungen bezahlt werden müssen. Es ist zudem eine Zeiterscheinung, dass auch in den Kommissionen und Projektgruppen immer mehr Arbeiten an Dritte vergeben werden müssen. Immer mehr fehlen kurzfristig verfügbare Kapazitäten, um wichtige Projektarbeiten in eigener Regie dieser Gremien erledigen zu können.

Ganz zum Schluss möchte ich noch einmal die positiven Seiten der VSE-Verbandstätigkeit hervorheben und das grosse Engagement der vielen Beteiligten in und um die Geschäftsstelle herzlich verdanken. Der Vorstand und ich selber sind uns sehr bewusst, dass nach wie vor sehr viel Milizarbeit geleistet wird. Dieses Mitarbeiten ist für die Kompetenz der Branche unabdingbar. Es dokumentiert auch immer noch das gemeinsame Interesse der Unternehmen an einer möglichst kohärenten Branchenentwicklung.

Dafür möchte ich Ihnen allen ganz herzlich danken. Den Mitgliedunternehmen, allen Präsidenten und Mitgliedern der Kommissionen und Projektgruppen, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitenden der Geschäftstelle und unseren externen Partnern. Sie verdienen unser Lob und unsere Unterstützung, und dies nicht nur heute, sondern durch das ganze Jahr hindurch.

Discours du Président (résumé)

115e Assemblée générale de l'AES, 22 septembre 2005, Lucerne

■ Rudolf Steiner, Président de l'AES/Conseiller national

Situation politique avant la session d'automne

Du 20 au 21 septembre 2005, le Conseil national a délibéré sur la législation concernant l'approvisionnement en électricité. C'est un des premiers grands pas en politique énergétique depuis le rejet de la LME en 2002.

Dans son message sur la modification de la loi sur le marché de l'électricité et sur la loi sur l'approvisionnement en électricité, le Conseil fédéral souhaitait ouvrir le marché par étapes. La commission d'experts désirait faire participer au libre marché tous les clients dont la consommation annuelle était supérieure à 100 MWh durant la première phase d'ouverture. Le Conseil fédéral prévoyait quant à lui l'accès au réseau pour tous les consommateurs finaux sauf les ménages déjà durant l'ouverture partielle du marché. Le «modèle de choix avec approvisionnement électrique garanti» devrait faire en sorte que l'approvisionnement électrique continue à être garanti par l'entreprise électrique actuelle. Il n'est prévu aucune transition automatique à une ouverture intégrale du marché (référendum facultatif).

La majorité des membres de l'AES est d'avis que l'ouverture du marché doit être réglée par des conditions-cadre claires. Le fait que le marché soit actuellement ouvert au niveau du droit des cartels est également accepté. Il faut absolument que les décisions prises en matière de transit soient conformes aux règles de l'UE pour des questions d'économie nationale. Ainsi, la partie de l'économie électrique suisse connectée au niveau international pourra continuer à agir avec succès.

La CEATE du Conseil national a transformé le message initial en trois projets séparés pouvant être chacun soumis au référendum. Contrairement au Conseil fédéral, elle s'exprime à la majorité en faveur d'une ouverture immédiate et intégrale du marché sans étape. Pour assurer aux clients <100 MWh/an la sécurité d'approvisionnement, ils doivent disposer du modèle de choix avec approvisionnement électrique garanti.

La situation est compliquée et contradictoire en ce qui concerne la promotion des énergies renouvelables. Des mesures de promotion concrètes ont été fixées dans la loi sur l'énergie. Grandeur cible jusqu'en 2030: augmentation de 5,4 terawattheures. Des mises aux enchères axées sur la concurrence seront effectuées pour rénover les centrales hydrauliques existantes. Les nouvelles installations de production d'électricité (biomasse, énergie éolienne, géothermie, énergie solaire) doivent recevoir une rétribution d'injection couvrant les coûts. Toutes les mesures de promotion doivent être financées par un supplément de 0,3 ct./ kWh au maximum perçu sur les coûts d'utilisation du réseau (2004: CHF 165 millions).

L'obligation de reprise de l'énergie des producteurs indépendants par les entreprises d'approvisionnement publiques est maintenue. La rétribution d'injection pour les petites centrales hydrauliques (1 MW) continue à s'élever à 15 ct./kWh. Supplément: obligation pour les entreprises d'approvisionnement de prendre en charge un contingent d'électricité produit à partir des nouvelles énergies renouvelables.

Position de la branche

L'AES essaie de regrouper les intérêts parfois très divergents d'environ 1000 acteurs de la branche. Le peuple sera probablement appelé à s'exprimer sur la LApEl. En cas de rejet, la branche aura besoin de documents adéquats dans le cadre du droit des cartels. C'est pourquoi l'AES a mis sur pied une solution de la branche dans le cadre du projet MERCURE Access II. En 2006, MERCURE mettra à disposition des instruments uniformes permettant de faire face à l'ouverture du marché avec aussi peu d'accroc que possible.

Il est prévu de n'avoir recours à l'Etat pour l'approvisionnement en électricité que si la branche électrique ne peut rem-

plir ses tâches publiques de manière adéquate. La législation doit respecter les règles du marché, en particulier en ce qui concerne la promotion des énergies renouvelables. Le temps nous impose une promotion modérée dans la mesure où des énergies contribuant de manière considérable à la sécurité d'approvisionnement seraient favorisées. Les mesures de promotion ne doivent pas distordre le marché ni avoir une influence inflationniste sur les prix.

Autres thèmes centraux en politique énergétique

Révision totale de la loi fédérale sur la responsabilité civile en matière nucléaire: le Conseil fédéral veut faire passer la somme de responsabilité civile de CHF 1 milliard à CHF 2,25 milliards.

Evacuation des déchets radioactifs: les bases décisionnelles techniques sont disponibles. A présent, la Confédération doit prendre des décisions politiques afin que l'énergie nucléaire reste une option pour l'approvisionnement en électricité. Il faut soutenir tous les efforts entrepris pour déterminer des sites de dépôts finaux en Suisse.

Grandes centrales hydrauliques: la révision de la loi fédérale sur la protection des eaux doit apporter une flexibilisation au niveau de la question des eaux résiduelles. Les facteurs économiques doivent avoir la priorité afin que la force hydraulique garde toute son importance.

L'AES et le marché de l'électricité

Réglementation des cotisations: la nouvelle réglementation des cotisations soumise à l'Assemblée générale est une conséquence directe des processus de mutation au sein de la branche.

MERCURE Access II: dans le cadre de MERCURE, la «Recommandation Acheminement de cas en cas» avait la priorité pour la période de transition de l'ouverture du marché selon le droit des cartels (décision du Comité d'avril 2005). En ce moment a lieu une consultation sur le modèle de marché pour l'énergie électrique en Suisse.

Prévision 05: la prévision 05 succédera à la prévision 95 et constituera pour les entreprises électriques et la politique une base importante pour prendre des décisions valables à long terme. Les travaux de l'AES se concentrent sur les questions-clés à longue échéance, en particulier sur la sécurité d'approvisionnement dans un environnement de marché européen.

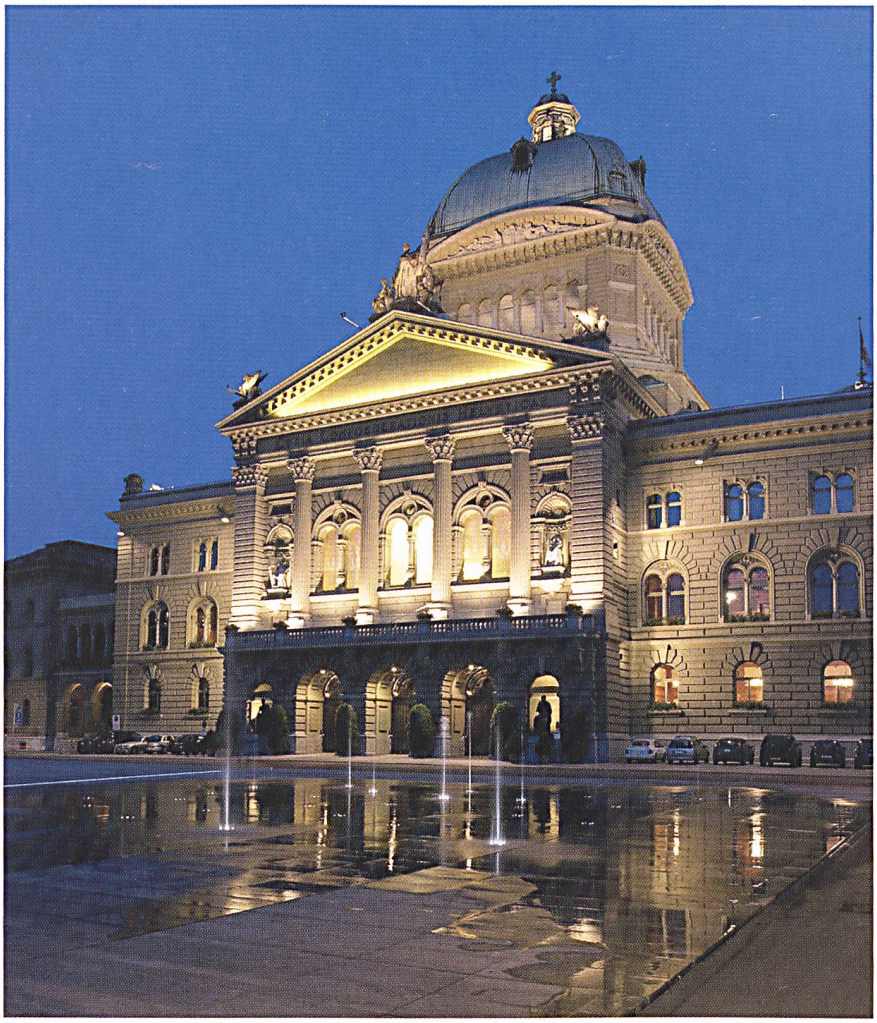

Le Conseil fédéral souhaitait ouvrir le marché par étapes.

Par le biais de ses autres projets, tâches et prestations, l'AES souhaite influencer l'agenda politique et fournir des bases pour l'ouverture ordonnée du marché de l'électricité. Afin d'avoir une base relativement large, l'AES travaille en étroite collaboration avec les Electriciens Romands, Elettricità Svizzera Italiana, Swisselectric, Electrosuisse et d'autres partenaires spécialisés.

L'AES est aussi constamment en pourparlers avec les autorités fédérales à Berne, en particulier avec l'Office fédéral de l'énergie, la commission de la concurrence, le surveillant des prix et d'autres offices fédéraux.

Le Comité restreint de l'AES est sur le point de déterminer les thèmes stratégiques et de fixer les priorités des travaux de l'association. Cela permettra à l'AES de continuer à assurer sa fonction de leader de la branche.

Les exigences croissantes auxquelles doit répondre l'AES se répercutent sur les coûts. Le résultat comptable 2004 présente d'importantes différences entre attentes et réalité. Elles sont dues aux exigences accrues des entreprises membres alors que les cotisations sont restées les mêmes. En 2005, l'AES terminera de rembourser l'emprunt ayant permis de couvrir les coûts de la campagne de la LME.

Les perspectives ne laissent pas entrevoir d'amélioration sensible: les grands projets pour l'ouverture du marché ou une intensification des relations publiques doivent faire l'objet d'un financement spécial. En outre, les organes spécialisés doivent toujours plus donner de travaux à des tiers.

Remerciements

Nos remerciements vont aux personnes impliquées de l'AES et autour de l'AES pour leur grand engagement. La collaboration de la branche sur une base de milice est indispensable pour regrouper les compétences. Les intérêts communs des entreprises membres présupposent une évolution aussi cohérente que possible de la branche.

Power Transmission and Distribution

Auf die Rundsteuersysteme von Siemens können Sie sich verlassen.

Wir unterstützen Sie in Ihrem Anspruch auf ein wirtschaftliches, effizientes und sicheres Energiemanagement.

Die Highlights unserer Systemlösungen sind:

- Hohe, stabile Betriebssicherheit
- Schnelle Sendebereitschaft
- Flexible, einfache Sendeprogramme
- Direkter Zugriff mit abgesetzten Arbeitsplätzen
- Dynamische Lastführung zur Einhaltung der Energiefahrpläne
- Professionelle Serviceleistungen rund um die Uhr

Weitere Infos:
Siemens Schweiz AG • Power Systems
Freilagerstrasse 40 • 8047 Zürich
Tel. 0585 583 580 • Fax 0585 583 192
power.info@siemens.ch
www.siemens.ch/ps

Global network of innovation

SIEMENS

Tableaux BT Prisma Plus

Disponibilité optimale de l'énergie électrique

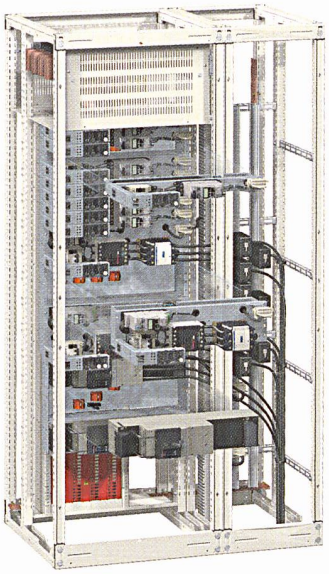

- Une installation toujours disponible grâce aux tableaux déconnectables
- Haut niveau de sûreté des personnes par cloisonnement Forme 4
- Ajout ou remplacement rapide d'un départ sans interruption du service

Prisma Plus, un concept de tableaux de distribution électrique pour de hautes exigences individuelles.

www.schneider-electric.ch

Schneider Electric (Suisse) SA

3063 Ittigen
Schermenwaldstrasse 11
Tél. 031 917 33 33
Fax 031 917 33 66

1052 Le Mont-sur-Lausanne
En Budron H14
Tél. 021 654 07 00
Fax 021 654 07 01

une marque de Schneider Electric

Merlin Gerin